



NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf
vom 19.09.2024.

Tagungsort: in der Begegnungsstätte Gnewitz
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder: Herr Marcel Barnick (Bürgermeister)
Frau Inga Jeglorz (1. stellv. Bürgermeisterin)
Frau Katharina Schäpe (2. stellv. Bürgermeisterin)
Herr Roland Freund (Gemeindevertreter)
Herr Michael Ischner (Gemeindevertreter)
Herr Axel Voß (Gemeindevertreter)

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gäste: Fr. Bause, Hr. Sekul und Hr. Grambow von BayWa r.e.
sowie 9 Einwohner

von der Verwaltung: Frau Nadine Kluwe – Schriftführer/in

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Barnick, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

- Fr. Pittasch informiert über einen Ahornbaum, welcher am eigenen Grundstück, jedoch auf Gemeindeland“ steht, welcher viel Totholz enthält und zwingend aufgearbeitet werden muss, da sich hinter dem Baum ein Gasbehälter befindet, welcher durch herabfallende Äste beschädigt werden könnte
- Fr. Trübner bittet um Mitteilung zum aktuellen Stand des Straßenbauamtes zum Thema Regenentwässerung der L18, da es noch immer bei hohen Niederschlägen zu starken Wasseransammlungen auf der Straße kommt
- der Bürgermeister ist bereits mit dem Bauamt in Kontakt und wartet auf eine Rückmeldung
- eventuell müssen bereits vor dem Ausbau der L18 Maßnahmen ergriffen werden, da das Niederschlagswasser bereits in einige Häuser eindringt und somit Schäden verursacht

- Hr. Selmann bitte um eine offizielle Aussage über Ruhezeiten, da laut Aussage des Ordnungsamtes dies Gemeindegeschichte ist → gesetzliche Grundlagen möglicherweise per Aushänge noch einmal verdeutlichen
- Hr. Barnick weist darauf hin, dass es von der Gemeinde keine Regularien gibt, sondern hier die Landesverordnung greift (in Verordnung detaillierte Unterscheidung z. B. nach verschiedenen Maschinen und Dezibelzahlen)
- Bürgermeister möchte sich darüber informieren, ob die Landesverordnung auf gemeindegewisspezifische Belange verschärft oder herabgestuft werden kann
- Fr. Jeglorz teilt mit, dass als Grundlage zum Lärmschutz die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) herangezogen werden kann, spricht sich jedoch aber auch für gegenseitige Rücksichtnahme aus und bittet darum z. B. die Mittagspausenzeiten einzuhalten
- bestehende Aushänge in den Ortschaften sollen überprüft bzw. erneuert werden

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Barnick stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Vorstellung einer Projektidee für einen Solarpark der Firma BayWa r.e.

- Fr. Bause, Hr. Sekul und Hr. Grambow von BayWa r.e. stellen die Projektidee „Solarpark Stubbendorf“ vor (Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt)
- es folgt die Firmenvorstellung und einige Beispiele der bisher realisierten Projekte
- das Montagesystem und die Photovoltaikmodule werden veranschaulicht
- die Darstellung der Potentialflächen der PV-Anlagen erfolgt durch diverses Kartenmaterial
- die PV-Anlage in Stubbendorf würde eine Gesamtfläche von ca. 37 ha einnehmen
- PV-Leistung: ca. 43 MWp
- jährlicher Ertrag: ca. 44 GWh
- jährliche CO₂-Ersparnis: 18.802 t/p.a.
- jährliche Versorgung von ca. 13.484 Haushalten
- PV-Modul: kristalline Module à 615 Wp
- Wechselrichter: String-Wechselrichter
- Aufständerung: 2-Pfahl-Metallkonstruktion, fest verankert, Bodenrammung
- Lage und Abstände: ca. 200 m bis zum nächsten Wohngebäude in Stubbendorf bzw. zum Ortsrand
- Bodenwerte wurden berücksichtigt → nur dort Aufstellung der PV-Anlage wo Bodenflächen am ungünstigsten sind
- geprüfte Kriterien: z. B. Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat), sonstige Schutzgebiete (Wasser-, Hochwasser- und Trinkwasserschutzgebiete) und Landesplanung (Rastgebiete terrestrische Vögel, VRG Naturschutz & Landschaftspflege, VRG Hochwasserschutz, Unzerschnittene Freiräume)
- Stand heute erfolgt keine Einspeisung in das neue Umspannwerk in Barkvieren
- Gemeinde hat Hoheit bei der Planung
- Vorstellung der Übersicht Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsprozess → wenn ein Aufstellungsbeschluss im IV. Quartal 2024 erfolgen würde, könnte für das III. Quartal 2026 die Baugenehmigung erfolgen
- durch BayWa r.e. erfolgen Erklärungen zur Regionalen Wertschöpfung und Biodiversität (Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Kommune)
- anhand von Fotoaufnahmen erfolgt die Visualisierung der PV-Anlage in der Landschaft
- Eigentümer der Potentialflächen wurden im Vorfeld bereits kontaktiert und über das Vorhaben aufgeklärt, sodass die Präsentation der Projektidee überhaupt erst umgesetzt werden konnte

Fragen der Einwohner:

- Hr. Bröcker fragt nach der Belastung für die Straße, wenn schwerer Verkehr anrollt
- Hr. Sekul weist auf eine Prüfung der Straßengegebenheiten vor Projektbeginn hin

- Hr. Bröcker bittet um Info, ob ein Zaun um das Areal der PV-Anlage errichtet wird
- Hr. Sekul antwortet, dass ein Zaun auf jeden Fall als Schutz errichtet wird, da es sich ja um eine elektrische Anlage handelt
- der Bürgermeister bittet um Mitteilung zur Laufzeit des Solarparkes und was passiert, wenn dieser baufällig wird
- Hr. Sekul informiert, dass ein Solarpark eine Lebensdauer von ca. 35 Jahren hat und in einen möglichen Vertrag eine Rückbaugarantie vermerkt werden kann, sodass der Gemeinde keine Arbeiten bzw. Kosten entstehen
- Hr. Bröcker bittet um Erklärungen zum Vorgehen der Entsorgung der Teile, sofern ein Rückbau erfolgt
- Fr. Bause antwortet, dass die Module zurück zum Hersteller gehen und recycelt werden, Unterkonstruktion ist aus Stahl und kann entsprechend entsorgt/verschrottet werden; es gibt immer mehr Firmen, welche sich auf Zerlegung von PV-Anlagen spezialisieren, die Rohstoffe trennen und zurück in den Kreislauf bringen
- Rohstoffe wie z. B. Silber werden vorher herausgezogen
- Hr. Barnick möchte wissen, ob es Erfahrungswerte gibt, wenn eine PV-Anlage in Brand gerät und die Module Feuer fangen
- Hr. Sekul antwortet, dass für das Areal der PV-Anlage ein Brandschutzkonzept erstellt wird und auch die Vorhaltung von Löschwasser z. B. in einem Kissen oder Tank bedacht wird
- Hr. Sekul informiert, dass ca. 90 % der Wertschöpfung in der Gemeinde verbleiben
- Hr. von Koß möchte wissen wie die Einspeiseleitung verläuft, ob über- oder unterirdisch
- Hr. Sekul antwortet, dass die Leitung unterirdisch verlaufen würde

TOP 04.: Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Vorstellung einer Projektidee für einen Solarpark der Firma „BayWa r.e.“	
04.	Bestätigung der Tagesordnung	
05.	Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 17.07.2024 (liegt Ihnen bereits vor)	
06.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
07.	Bericht des Bürgermeisters	
08.	Beratung und Beschluss zur Benennung von Vorschlägen für die Wahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	008/24
09.	Beratung und Beschluss zur Ernennung eines Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	013/24
10.	Beratung und Beschluss zur Veränderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtungsanlagen	014/24
11.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

TOP 05.: Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 17.07.2024

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.07.2024 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 008-02/2024 vom 19.09.2024 Stubbendorf

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 17.07.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 28.05.2024

Herr Barnick verliest den Beschluss Nr. GV 125-20/2024 der Sitzung vom 28.05.2024

TOP 07.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Barnick berichtet über Folgendes:

- 25.07.2024 Begehung mit Fa. E.DIS in Stubbendorf
 - Hintergrund: Verlegung des oberirdischen Stromnetzes ins Erdreich
 - vor Ort waren Hr. Ischner, Hr. Rosenow (Ordnungsamt), Fr. Loerzer (Bauamt)
 - besprochener Realisierungszeitraum: 12.08. – 15.11.2024
 - Übermittlung der Aufgrabegenehmigung vom Ordnungsamt am 19.09.2024
 - genehmigter Realisierungszeitraum: 23.09. – 20.12.2024
- 30.07.2024 konstituierende Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Tessin → Hr. Uwe Töpfer wurde zum Amtsvorsteher gewählt, als Stellvertreter Hr. Maik Ritter
- 14.08.2024 Meldung von Geflügelpestausrüchen in der Gemeinde Zarnewan → Gemeinde Stubbendorf fiel daraufhin in die Überwachungszone
- 15.08.2024 Teilnahme am Rentnertreff der Gemeinden Gnewitz und Stubbendorf im Gemeindezentrum Gnewitz, zur persönlichen Vorstellung bei den älteren Bürgern der Gemeinde
- 14.09.2024 Fest zur Einweihung der neuen Spielgeräte auf dem Spielplatz in Stubbendorf und Vorstellung der neu gewählten Gemeindevertretung
Fazit: Es war eine gelungene Veranstaltung.
- 16.09.2024 Aufhebung der Schutzmaßnahmen zur Geflügelpest

TOP 08.: Beratung und Beschluss zur Benennung von Vorschlägen für die Wahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf die Vorlage 008/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 009-02/2024 vom 19.09.2024 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 19.09.2024 folgende Vorschläge für die Wahl des Aufsichtsrates zu unterbreiten:

1. Herr Uwe Töpfer
2. Frau Daniela Pohsin
3. Herr Maik Ritter
4. Herr Wilhelm Stahlhut
5. Herr Dr. Frank Niemeyer

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 008/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zur Ernennung eines Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Auf die Vorlage 013/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 010-02/2024 vom 19.09.2024 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 19.09.2024 für die Wahl des Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ Herrn Ralf Sadkowiak zu benennen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 013/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zur Veränderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtungsanlagen

Auf die Vorlage 014/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 011-02/2024 vom 19.09.2024 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 19.09.2024 die Straßenbeleuchtungsanlagen in Stubbendorf und Ehmendorf wie folgt einzuschalten:

- * durchgehendes Einschalten beider Straßenbeleuchtungsanlagen
- * ~~Einschalten von Leuchtengruppen (jede 2.te Lampe)~~
- * Ausschalten der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 014/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

- Hr. Voß teilt mit, dass noch immer Asphalttrisse von der Kreuzung, Abzweigung nach Dettmannsdorf, bis nach Ehmkendorf vorhanden sind
- Bürgermeister möchte Ausschreibung prüfen lassen, ob dieser Abschnitt für Sanierung mit vorgesehen war

20:21 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.



Marcel Barnick
Bürgermeister



Inga Jeglorz
1. Stellv. d. BM



N. Kluwe
Schriftführer/in